

Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung hinsichtlich der Einführung einer Instandhaltungsumlage gemäß § 8

Die baulichen Anlagen des Vereins unterliegen einem fortlaufenden alters- und nutzungsbedingten Verschleiß. Um die Sicherheit, Funktionalität und langfristige Erhaltung dieser Anlagen zu gewährleisten, ist die Einführung einer laufenden Instandhaltungsumlage notwendig. Die Beitragsordnung wird daher wie folgt ergänzt:

§ 8 Instandhaltungsumlage

Zur Sicherstellung der laufenden Instandhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlagen erhebt der Verein eine jährliche Instandhaltungsumlage. Diese beträgt für:

| | |
|----------------------|-------|
| Förderer | - |
| Auswärtige Mitgl. | - |
| Ki / Ju. | 50 € |
| Ermäßigte Erwachsene | 100 € |
| Erwachsene | 100 € |
| Familien Zahler | 100 € |

Die Zahlung erfolgt im Wege des hälftigen Halbjahreseinzugs zum 30.03. und 30.09.